



Staatliche Realschule Selb

95100 Selb
Jahnstr. 61

Tel. 09287-6151
Fax. 09287-964176

E-Mail: rs.selb@t-online.de
Internet: www.rs-selb.de

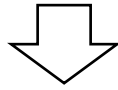
Unsere „Beschwerde-Hierarchie“

An Orten, an denen sich viele Menschen begegnen, bleiben Konflikte zwangsläufig nicht aus. Es kann daher vorkommen, dass verschiedene Meinungen und Ansichten aufeinandertreffen. Unser Anliegen ist es, Probleme dort zu lösen, wo sie entstehen: und zwar in erster Linie **zwischen den beteiligten Personen, nicht „hinter deren Rücken“**.

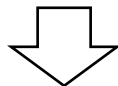
Häufig basieren vermeintliche Probleme jedoch auch auf falschen Informationen oder Missverständnissen. Um „Schnellschüsse“ oder eine Eskalation zu vermeiden, haben wir auf der nachfolgenden Seite für Sie einige Hinweise zusammengestellt.

Wir lösen sämtliche Probleme von „**Angesicht zu Angesicht**“ und **dort, wo sie entstehen**, d.h. **nicht per E-Mail** und auch **nicht über die nächsthöhere Behörde** (z.B. Kultusministerium, MB-Dienststelle). Sie werden von dort immer wieder an die Realschule Selb zurückverwiesen, wenn die nachfolgenden Maßnahmen noch nicht ergriffen wurden.

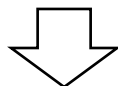
- ① **Haben Sie mit der betroffenen Lehrkraft Ihres Kindes gesprochen?** Viele Missverständnisse oder Probleme können auf diese Weise in der Regel direkt und in einem persönlichen Gespräch aus dem Weg geräumt werden!
- ja 😊
 nein 😞



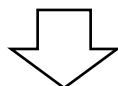
- ② Haben Sie (oder Ihr Kind) bereits mit der **Klassenleitung oder deren Stellvertretung und/oder mit einem der Verbindungslehrer** gesprochen? Wenn ein Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft nicht möglich erscheint, hilft oft ein (vertrauliches!) Gespräch mit einer anderen Lehrkraft weiter.
- ja 😊
 nein 😞



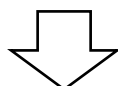
- ③ Bei sämtlichen Fragen und Problemen, welche die **Schullaufbahn Ihres Kindes** betreffen (z.B. bei schlechten Leistungen, bei der Gefahr des „Sitzenbleibens“ oder wenn Sie über einen Schulwechsel nachdenken), empfehlen wir Ihnen, **möglichst frühzeitig Kontakt mit den Beratungslehrkräften an unserer Schule** aufzunehmen.
- ja 😊
 nein 😞



- ④ Sollten **all die genannten Gespräche bereits stattgefunden** haben, können Sie um ein gemeinsames **Gespräch mit der Schulleitung und der betroffenen Lehrkraft** bitten. Die Schulleitung wird ansonsten in jedem Fall zunächst an die Lehrkraft verweisen, mit der das Problem besteht.
- ja 😊
 nein 😞



- ⑤ Wenn das **Gespräch zwischen Ihnen, der Lehrkraft und der Schulleitung bereits stattgefunden hat** und Sie **immer noch davon überzeugt sind**, dass Ihrem Kind und/oder Ihnen nach wie vor Unrecht getan wurde, dann können Sie **bei der Schule** schriftlich eine so genannte **„Aufsichtsbeschwerde“** einreichen. Obwohl es hierfür keine formalen Vorgaben gibt, bitten wir Sie, Ihr Anliegen so zu formulieren, dass der Sachverhalt daraus auch für die übergeordneten Instanzen eindeutig und wertfrei hervorgeht.
- ja 😊
 nein 😞



- ⑥ **Erst dann**, wenn wir als Schule Ihre Aufsichtsbeschwerde nicht abwenden können, wird Ihre Beschwerde **mit einer Stellungnahme von unserer Schule** an den zuständigen Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken zur Entscheidung weitergeleitet. Gegebenenfalls werden dann von dort aus weitere Maßnahmen getroffen.
- ja 😊
 nein 😞